

II-363 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Bundesminister für Verkehr  
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr. Zl. 5.906/15-I/2-1970

79 I.A.B.  
zu 165/J.  
Präs. am 21. Juli 1970

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen, Nr. 165/J-NR/1970 vom 1.7.1970: "Überlastung des Telephonnetzes in Katastrophenfällen."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Als eine der Maßnahmen, die seitens der Post- und Telegraphenverwaltung getroffen wurden, um in Katastrophenfällen trotz Überlastung des Telephonnetzes Anrufe um Hilfeleistungen zu gewährleisten, ist der Einsatz von Funkgeräten anzusehen. So sind beispielsweise verschiedene katastrophengefährdete Gebiete mit Funkfernsprechanlagen ausgerüstet, die im Katastrophenfall als Zweitweg zur Verfügung stehen, bzw. können von verschiedenen Postämtern in kürzester Zeit Funkfernschreibgeräte zur Verständigung in katastrophengefährdeten Gebieten eingesetzt werden. Auch ist es durch den Einsatz von Sechskanal-Trägerfrequenzeinrichtungen rasch möglich, in Gebieten, in denen erhöhter Bedarf an Nachrichtenverbindungen besteht, über ein solches Gerät gleichzeitig sechs Ferngespräche mittels Richtfunk zusätzlich zu führen.

Ferner wurde durch schaltungstechnische Maßnahmen Vorsorge getroffen, daß die Notrufnummern der Rettung, Feuerwehr und Polizei auch bei einer Überlastung des Fernsprechnetzes immer erreicht werden können.

./.

Wenn in Katastrophenfällen die Hauptverkehrsträger von Fernmeldeverbindungen (Koaxialkabelnetz, Richtfunknetz) ausfallen, wird durch Ersatzschaltung auf Reservekanäle dafür gesorgt, den Verkehr aufrecht zu erhalten.

Außerdem besteht durch das Verwaltungsabkommen mit dem Österreichischen Bundesheer die Möglichkeit, daß mittels Hubschrauber in Katastrophengebiete eingeflogen werden kann, um Störungsbehebungen an gestörten Fernmeldeanlagen vorzunehmen.

Abschließend sei das Staatsgrundnetz erwähnt, wobei es sich um ein handbedientes Leitungsnetz handelt, das den wichtigsten Bundes- und Landesregierungsstellen in Katastrophenfällen zur Verfügung steht. Es ist derzeit im Aufbau begriffen und soll Ende nächsten Jahres in Betrieb genommen werden.

Wien, am 14. Juli 1970

~~Der Bundesminister:~~

